

Merkblatt – Wolf und Nutztiere

Der Wolf ist überwiegend ein Fleischfresser. Zu seiner Hauptbeute gehören Schalenwild (Rot- hirsch, Reh, Wildschwein, Gämse) sowie kleinere Wildtiere (Dachse, Hasen, Füchse etc.). Auch Nutztiere wie Schafe und Ziegen werden gerissen, wenn sie nicht ausreichend geschützt sind. Mit geeigneten Schutzmassnahmen können Sie ihre Herden vor Wölfen schützen und Übergrif- fe weitgehend vermeiden.

Wie können Sie Ihre Herden vor Wölfen schützen?

- Planen Sie längerfristig die Haltung von **Herdenschutzhunden**. Diese schrecken Angreifer durch ihre Präsenz ab und verteidigen die Herde gegen Eindringlinge. Funktionierender Herdenschutz braucht mehrere Jahre Vorbereitung.
- Wenn sich in der Nähe aktuell Grossraubtiere aufhalten, sollten Sie ihre Herde intensiver kontrollieren oder behirten und in der Nacht nach Möglichkeit einstellen oder elektrifiziert einpferchen.
- **Elektrozäune** bieten einen zusätzlich Schutz. In der Regel reicht derzeit eine Zaunhöhe von 90 oder 110 cm mit vier bis fünf Litzen oder Flexinet. In Hanglagen (je nach Topogra- fie) ist der Zaun bergseitig mit ein bis zwei Litzen auf 120-150 cm zu erhöhen.
- Grundsätzlich soll der unterste Draht höchstens 15 cm ab Boden sein und weder Boden noch Gras berühren. So steht bei Berührung die volle Leistung für den Stromschlag zur Verfügung. Dies unterstützt man am besten mit Freischneiden. Die Erdung wird 50 cm in den Boden geschlagen. Batterien werden mit Solarpanels geladen. So aufgebaut, beträgt die messbare Spannung am hintersten Ende des Zauns über 4000 Volt. Liegt sie tiefer, lei- tet es ab oder der Zaun ist zu lang. Bei Kurzschluss an derselben Stelle beträgt die Span- nung am Erdungssystem unter 300 V. Liegt sie tiefer, ist die Erdung schlecht.
- Der oberste Draht kann auch mit Lappenreihen (Fladris) ergänzt werden.

Landwirtschaftsbetrieb – Anlockung von Wölfen vermeiden!

- **Achten Sie darauf, dass Wölfe nicht von offen zugänglicher, potenzieller Nahrung angelockt werden.**
- Vermeiden Sie sämtliche für Wölfe zugängliche Futterquellen wie im Freien aufbewahrte Abfallsäcke, Abfallkübel, Futterangebot für Haustiere, Lebensmittelreste auf zugänglichen Komposthaufen.
- Entsorgen Sie Nachgeburten nicht auf dem Miststock, sondern an der Sammelstelle für tie- rische Abfälle gemäss VTNP.
- Schützen Sie Ihre Haustiere wie Kleinvieh, Kaninchen, Geflügel mit Elektrozäunen.
- Füttern Sie keine Hirsche und Rehe und verhindern Sie damit, dass Wölfe angelockt wer- den.
- Diese Massnahmen sind auch im Alp- und Maiensässbetrieb zu beachten.

Kontakt Prävention: Plantahof, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart, Tel. +41 81 257 60 00,
Fax +41 81 257 60 27, info@plantahof.gr.ch, www.plantahof.ch

Kontakt Schäden: Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, Loëstrasse 14, 7001 Chur
Tel. +41 81 257 38 92, Fax +41 81 257 21 89, info@ajf.gr.ch,
www.ajf.gr.ch

Was ist zu tun bei einem Schadensfall?

- Die toten Tiere sollen nicht berührt werden, um möglichst keine Spuren zu verwischen.
- Der Schaden muss sofort dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.
- Der zuständige Wildhüter erstellt einen Schadensrapport und leitet diesen ans Amt für Jagd und Fischerei weiter.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, muss der Kadaver vor Raubwild geschützt werden.
- Verletzte Tiere sind sofort durch den Tierarzt zu versorgen.
- In Zweifelsfällen kann eine externe Expertise angefordert werden (Institut für Tierpathologie, Universität Bern).

Entschädigung

- Der Eigentümer bzw. das Alppersonal liefert alle Informationen zum Tier für die Einschätzung des Schadens.
- Entschädigt werden nur gemeldete und aufgefundene Tiere, für die ein Schadensprotokoll durch die Wildhut erstellt wurde.
- Für die Entschädigungen der Tiere gilt der Marktwert (Schafe nach Einschätztabelle).
- Ist der Schaden festgestellt und mit dem Besitzer abgesprochen, werden die Tiere vom Kanton vergütet, wobei der Bund 80% des Schadens übernimmt.

Kontakt Prävention: Plantahof, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart, Tel. +41 81 257 60 00,
Fax +41 81 257 60 27, info@plantahof.gr.ch, www.plantahof.ch

Kontakt Schäden: Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, Loëstrasse 14, 7001 Chur
Tel. +41 81 257 38 92, Fax +41 81 257 21 89, info@ajf.gr.ch,
www.ajf.gr.ch